

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

11.7.1815 (Nr. 190)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 190.

Dienstag, den 11. Jul.

1815.

De u t s c h l a n d.

Am 8. d. ist der königl. preuß. Staatskanzler Fürst von Hardenberg zu Frankfurt angekommen.

In der Frankfurter Oberpostamtszeitung liest man folgende Anzeige: Zum Besten der verwundeten Krieger der verbündeten Heere bei den glorreichen Schlachten vom 16., 17. und 18. Jun. 1815 wird mit höchster Genehmigung der kön. holländischen Regierung im Haag das von einem niederländischen Offizier am 18. Jun. d. J. erbeutete Portefeuille Bonaparte's im Druck herausgegeben, und nach einander in mehreren Heften, jedes 3 Bogen stark, im Publikum erscheinen. Das erste Heft hat bereits die Presse verlassen, ist hier eingetroffen, und zu bekommen; das zweite, seiner Beendigung nahe, folgt nächstens. Jedes Heft kostet 45 kr. rhein. 1c.

F r a n k r e i c h.

Laut Moniteursnachrichten, sagen Stuttgarter Zeitungen, hat Napoleon am 27. Jun. den beiden Kammern angeboten, als General das Kommando der Armee wieder zu übernehmen; er wurde aber damit zurückgewiesen; hierauf verlangte er Pässe für 2 Fregatten, um nach Amerika abzugehen, welche ihm verweigert wurden. Fouché, Präsident des Pouvoir exécutif, schrieb einen sehr demüthigen Brief an Wellington, und verlangte einen Waffenstillstand, der ihm abgeschlagen wurde. Am 28. entstandnen Volksunruhen in Paris, welche aber gedämpft wurden; hierauf erhielt Napoleon die Weisung, Paris zu verlassen, und da er ihr nicht gleich Folge leistete, wurde ihm solche durch eine Deputation der Repräsentanten ernstlich wiederholt, worauf er in der Nacht auf den 29. in der Direction von Orleans mit Savary und Bertrand abreisete (nachdem er versucht hatte, nach Cherbourg oder Rochefort zu reisen, ihm dieses aber durch die Bendeer verhindert wurde). Am 29. wurde der Familie Bonaparte und ihren Verwandten befohlen, Paris zu verlassen. Der Moniteur, der dieses anzeigt, sagt nicht, wohin sie sich gewendet haben. Eben dieses öffentliche Blatt meldet unter dem 28., daß Wellingtons und Blüchers Vortrab an diesem Tage zu Versailles und St. Germain eingerückt sey. Der Moniteur vom 30. giebt an, daß beide Kammern aufgelöst worden, und sich als Assemblée nationale konstituiert hätten, um die Wahl eines Regenten Frankreichs unter dem Titel, König, vorzunehmen, indem die Erfahrung bewiesen, daß die kaiser-

liche, so wie die republikanische Regierungsform das Unglück Frankreichs gemacht hätten.

Nach einer am 26. Jun. zu Marseille erschienenen Proklamation, welche man in der Zeit. von Genua vom 1. d. liest, ist Ludwig XVIII. daselbst aufs neue als rechtmäßiger König von Frankreich proklamiert worden. Diese Proklamation ist unterzeichnet: Die Mitglieder des provisorischen kön. Komite', Borelly, de Candolle, Romagnac, Bruniquel, Rostano. Am Schlusse derselben heißt es: „Die Provence und der ganze Süden werde eine neue Bende, eher, als daß sie unter das Joch des Despotismus oder der Faktionen zurückkehren, welche sich das Recht angemast haben, über Frankreichs Schicksal zu entscheiden. Es lebe der König!“

P r e u ß e n.

Eine königl. Verordnung über die zur bildende Repräsentation des Volks, aus Wien vom 22. Mai dafirt, in der Berliner Zeit. vom 4. d., enthält folgende Bestimmungen: 1) Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden. 2) Zu diesem Zweck sind: a. die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten; b. wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen. 3) Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. 4) Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen. 5) Es ist ohne Zeitverlust eine Kommission in Berlin niederzusetzen, die aus aus einflussvollen Staatsbeamten und Eingeseffenen der Provinzen bestehen soll. 6) Diese Kommission soll sich beschäftigen a. mit der Organisation der Provinzialstände; b. mit der Organisation der Landesrepräsentanten; c. mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. 7) Sie soll am 1. Sept. d. J. zusammentreten 1c.

K r i e g s n a c h r i c h t e n.

Auszug aus der Relation des die großherzogl. badischen Truppen kommandirenden Generalleutenants von Schaffer über die Affaire vom 9. d. überandt an Se. kön. Hoh. den Großherzog am Abend des Gefechts, aus dem Generalquartier zu Dingsheim: Der en Chef komman-

dirende General der Kavallerie, Fürst von Hohenzollern, hatte schon am 7. Nachricht, daß der Feind einen Angriff auf die Position Mittelhausbergen im Sinn habe. Man war auf seiner Huth; jedoch blieb bis zum 9. alles ruhig. Diesen Morgen um 2 Uhr giengen die Truppen, wie gewöhnlich, unters Gewehr, und bis Anbruch des Tages bemerkte man nichts vom Feinde; dieser hatte sich indessen während der Nacht aus seinem verschanzten Lager zwischen Straßburg und Hünheim vorgezogen, und war in zwei Kolonnen en Masse, ohne entdeckt zu werden, bis an unsere Vorpostenchaine vorgerückt. Es mochte halb 4 Uhr seyn, als derselbe sein Mouvement begann, und eine seiner Kolonnen auf Mittel- und die andere auf Oberhausbergen dirigirte, welche beide Dorfschaften von der k. k. östreich. Division Mazuchelli besetzt, und hinter welcher das Gros der Division im Lager war. Der Feind rückte mit unglaublicher Geschwindigkeit vor, drückte die Vorpostenchaine, Pikets und Feldwachen, nebst ihren Soutiens, zurück, und bemächtigte sich beider Dörfer, wodurch die Division Mazuchelli gezwungen wurde, sich zu replüiren, und auf den hinterliegenden Anhöhen sich aufzustellen. Auch diese wurden sofort angegriffen, und selbst einige, in meiner rechten Flanke rückwärts belegene Hügel waren bereits von seinen Tirailleurs besetzt. In diesem Augenblick kam ich auf dem rechten Flügel der 2. Infanteriebrigade an, wo die 4. Fußbatterie bereits von den feindlichen Schützen en Front, und von den rückwärts liegenden Höhen obliquement beschossen wurde. Ich gab auf der Stelle dem diese Batterie befehligenden Hauptmann Fessler auf, sich en Ligne, Front gegen Mittelhausbergen, zu formiren, und den Feind in die Flanke zu nehmen, welches dieser ausgezeichnete Offizier, trotz des starken feindlichen Gewehrfeuers, mit Muth und Entschlossenheit ausführte. Zu gleicher Zeit befahl ich dem Obristen Peternel, der ein aus den Schützenkompagnien der 2. Brigade formirtes Bataillon kommandirt, den Feind in unserer rechten Flanke anzugreifen, und die Höhen zu reinigen, welches derselbe vollführte, dann Mittelhausbergen selbst angriff, und, unterstützt von dem lebhaften Feuer der 4. Fußbatterie, gemeinschaftlich mit den wieder vorhandenen k. k. östreich. Truppen, das Dorf emportirte. In dieser Zwischenzeit rückten drei Eskadronen der Kavalleriebrigade, die auf Feldwachen sich befanden, und bei dem anfänglichen Vordringen des Feindes zurückgedrückt waren, vor, welche ich links der 4. Fußbatterie placirte, über welche der Oberlieutenant von Cassolaye die Direktion übernommen hatte. Diese Eskadronen hieben auf den Feind ein, welcher nunmehr mit eben der Eile Mittelhausbergen verließ, wie er es früher genommen hatte. Bereits früher hatte ich den Prinz von Paris zu dem auf dem linken Flügel meiner Position, rechts vor Mundolsheim aufgestellten Generalmajor Laroche von Starkenfels gesandt, und ihm den Befehl ertheilt, zwei Eskadronen auf dem linken Flügel zu lassen, und mit den übrigen sich der Fechtlinie zu nähern; diese Kavallerie rückte im Trapp heran, formirte sich links, und hieb auf die feind-

liche Reiterei, zwei Eskadronen en Reserve lassend, mit einer Bravour ein, die ich nicht zu beschreiben im Stande bin. Leider wurde der General Laroche bei dieser Charge durch einen Schuß durchs Bein, und einen Stich in die Seite verwundet, daher der Obrist von Baumbach den Befehl übernahm. Die Garde du Corps hat sich mit Ruhm bedeckt; sie verdient, die Leibwache Ew. königl. Hoheit zu seyn. Alle Eskadronen haben sich wie Helden geschlagen; die 4. Fußbatterie hat Wunder gethan, und die reitende Artillerie sich mit der höchsten Auszeichnung betragen. Diese Kavallerieangriffe, verbunden mit dem ununterbrochenen Feuer aus 12 Piecen, die dem Feind zum Theil auf die Flanke wirkten, nebst dem wiederholten Angriffe der kaiserl. östreichischen Truppen, entriß dem Feind alle Vortheile, und sein Rückzug wurde auf der ganzen Linie allgemein. Ein unglücklicher Nebel bedeckte indessen die Ebene, und erleichterte dem Feind seine Retraite; er wurde jedoch vom Schlachtfeld geschlagen, welches er mit seinen Todten bedeckt ließ, und bis unter die Kanonen von Straßburg verfolgt. Hier folgt nun in der Relation das Lob der Truppen im allgemeinen, und das Bersprechen, die, welche sich ausgezeichnet haben, namhaft zu machen, sobald alle Rapporte eingekommen seyn würden. Vorläufig werden belobt: der General von Laroche, der Graf Mar von Hochberg, welcher leicht blessirt ist, und mehrere Feinde herunter gehauen hat, die Rittmeister von Preen und von Müdt, der Lieutenant von Massinet, wovon der erste leicht, die beiden andern tödlich verwundet sind, und letzter indessen an seinen Wunden gestorben ist. Ferner den Hauptmann Fessler von der 4ten Fußbatterie mit seinen tapfern Kanonieren. Vom Generalstabe: der Chef desselben, Obristlieutenant von Cassolaye, wegen der zweckmäßigen Aufstellung der Artillerie. Die Verlust-Listen sind von den verschiedenen Korps noch nicht eingegangen; indessen hofft der kommandirende General, daß sich der Verlust im Ganzen nicht über 120 Mann Todte und Blessirte belaufen soll. Während dieses Gefechts ist auch der bei Wolfisheim aufgestellte General Bräkner mit seinen unterhabenden Truppen im Feuer gewesen aus dessen Meldung wir nachfolgenden Auszug geben. Feldlager bei Ober-Schäffelsheim, den 9. Jul. Diesen Morgen bei Anbruch des Tages hörte ich Kleingewehrfeuer bei Oberhausbergen. Sobald ich bemerkte, daß der Feind gegen die dortige Position vordrang, beschloß ich sogleich, ihm eine Diversion in die rechte Flanke zu machen, und beorderte den Major v. Bechtold mit dem 3. Landwehrbataillon links vorwärts zu manövriren. Dieser brave Stabsoffizier rückte sehr schnell vor. Meinem Brigadeadjutanten, Hauptmann v. Blittersdorf, zeigte ich die Direktion an, und beauftragte ihn, die Kolonne zu führen. Der Major v. Bechtold ließ 2 Kompagnien unter dem Befehl des Hauptmann Herrmann dehandiren, und folgte mit dem Rest des Bataillon in geschlossener Kolonne. Der Hauptmann Herrmann drang mit seinen 2 Kompagnien äußerst schnell und

in größter Ordnung vor, und kam ganz hinter die Flanke der feindlichen Tirailleurs. Dieses dem Feinde unerwartete Manöver verursachte, daß er in Unordnung retrirte. Kapitän Herrmann verfolgte nun den Feind gemeinschaftlich mit den Plänkern der k. k. Östreich. Husaren bis unter die Kanonen von Straßburg. Ueberzeugt, daß der Kapitän Herrmann durch sein unerschrockenes Vorrücken zu dem guten Erfolg der Affaire kräftig mitgewirkt hat, halte ich es für meine Pflicht, denselben Srw. Erzell. zur besondern Belohnung anzuempfehlen. Während dieser Zeit rückte ich mit den übrigen Bataillonen meiner Brigade in geschlossenen Kolonnen vorwärts, und nahm meine Position zwischen dem Dorfe Wolfshausheim und der Straße nach Wieselheim, detachirte zwei Schützenkompagnien vorwärts des Dorfs in die von mir aufgeworfenen Flecken, und stellte hinter dieselbe eine Grenadierkompagnie zum Soutien. In dieser Zeit marschirten einige feindliche Bataillons Infanterie, eine Eskadron Kavallerie und 4 Piecen Artillerie bis an Eckolsheim vor, und nahmen daselbst ebenfalls Position, aus welcher die feindl. Artillerie meine Kolonne kanonirte, wobei die Brigade 2 Mann Todte hatte. Dadurch war ich verhindert, dem gegen Oberhausbergen vorgerückten Feind noch mit mehr Nachdruck in die Flanke zu manövriren, indem ich weder Kavallerie, noch Artillerie, welche hier mit Vortheil hätte angewendet werden können, zu meiner Disposition hatte. Der Feind verließ Morgens halb 4 Uhr seine Position bei Eckolsheim, und zog sich, ohne obiges Dorf besetzt zu halten, wieder unter die Kanonen von Straßburg zurück. Auf dem rechten Ufer des Kanals, welcher rechts von Wolfshausheim und Eckolsheim vorbei fließt und sich in die Zu bei Straßburg ergießt, zeigten sich mit Anbruch des Tages feindliche Parthien. Hier folgt die Belobung der Truppen im allgemeinen, und ins besondere des Adjutanten des General Brückners, Kapitän von Blittersdorf, des k. k. Obristleutenants Istwanffy von Kienmayer Husaren, welcher mit 60 Pferden auf Vorposten gestanden, des k. k. Östreich. Major Petekschy, vom Infanterie Regiment Württemberg, der mit einem Bataillon dieses Regiments den Kanal besetzt hielt, und dadurch den Rücken und die rechte Flanke der Position deckte, und endlich des Leutenants und Adjutanten Schumacher, vom 3. Landwehrbataillon, wegen seiner ausgezeichneten Thätigkeit. Karlsruhe, den 11. Jul. 1815. Für die Richtigkeit des Auszuges, der General Major und General Adjutant, von Franken.

Nach Aussage eines gestern, am 10 d., durch Mannheim geeilten kais. russ. Kuriers, ist am 7. d. zwischen F. M. Fürst Wrede und Sault in der Gegend zwischen Chalons und Epemay eine hartnäckige Schlacht vorgefallen, die sich mit der völligen Niederlage des Feindes endigte, und in Folge welcher F. M. Fürst Wrede unaufhaltsam gegen Melun vorrückte. Der beiderseitige Verlust soll gegen 14,000 Mann betragen.

Das Hofsager der verbündeten Monarchen und das große Hauptquartier sind am 7. d. von Nancy, in der Richtung nach Chalons, aufgebrochen.

Ein Armeebefehl des Schweiz. Oberger. Bachmann vom 5. d. kündigt das Einrücken Schweiz. Truppen in das franz. Gebiet an. Am nämlichen Tage wurde das Hauptquartier dieses Generals von Bern nach Neuchâtel verlegt. Die Berner Zeit. vom 8. zeigt die Einnahme des Schlosses Blamont durch Schweizertruppen unter Oberst Gatschet, und die Lausanner Zeit. vom 7. die Besetzung von Fougne durch ein Bataillon der Schweiz. Brigade Girard an. Der kais. Östreich. Oberger. Frimont befand sich am 4. d. zu Carouge. Gen. Bubna's Avantgarde hatte, nach Einnahme des Gebirgspasses, les Rousses, am 3. d. St. Claude und St. Laurent erreicht. Am 4. kostete man Meister der Brücke über Perle du Rhone zu werden. Das Fort l'Écluse hielt sich noch.

Ueber die wegen der Uebergabe von Paris an die Alirirten abgeschlossene Konvention und die zunächst vorhergegangenen Ereignisse liefern Stuttgarter Zeitungen nunmehr folgende, durch einen vom Gen. Maj. v. Hügel aus Gonesse am 4. abgefertigten und am 8. Nachmittags zu Ludwigsburg eingetroffenen Kurier eingegangene nähere Nachrichten: „Die Zitadelle von Peronne ist den 25. Jun. Abends durch Sturm genommen worden. Den 26. Jun. rückte die Armee bis Reles vor, und kapitulirte die Zitadelle von Hamme. Compiègne ist mit 10,000 Mann besetzt, woselbst Fürst Blücher den Feind den 27. belagert hat. Im Hauptquartier Driviller, den 28. Jun., trift Abends 5 Uhr die Nachricht ein, daß der Fürst Blücher sein Hauptquartier zu Senlis genommen, den Marschall Grouchy von Paris abgeschnitten, und ihn gegen Soissons geworfen habe. In dem Hauptquartier zu Driviller erschien bei dem Herzog von Wellington eine Deputation von Paris, bestehend aus Boissy d'Anglas, Andreossi, Flahergue, Valence, Labesnardiere, um einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Was verhandelt worden, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Von Senlis marschirte Fürst Blücher den 29. nach Gonesse. In dem Gefecht zu Senlis hat Gen. Bülow dem Marschall Grouchy 14 Kanonen und 3000 Gefangene, worunter 1200 Mann der alten Garde, abgenommen. Grouchy ist in der Nacht vom 28. auf den 29. mit ungefähr 15,000 Mann durch Umwege nach Paris entkommen. Am 30. Jun. nahm Herzog von Wellington sein Hauptquartier zu Bouvres, 5 Stunden von Paris. An eben diesem Tage hatten die Preussen eine bedeutende Affaire bei St. Denis. Den Deputirten, so oben benannt, wurde an diesem Tage der Eingang in Paris verweigert. Den 1. Jul. kam im Hauptquartier Gonesse die Nachricht an, daß Le Duesnoi sich den 27. an den Prinzen von Oranien ergeben habe. Am 30. Jun. ist die preuss. Armee über die Seine bei St. Denis auf 2 Schiffbrüden gegangen. Fürst Blücher hatte sein Hauptquartier den 30. Jun. zu St. Germain, und den 1. Jul. zu Versailles. Die Wellingtonsche Armee rückte in die Position, welche die Preussen verlassen hatten. Den 2. Jul. Abends 10 Uhr traf der franz. Divisionsgeneral Lamotte bei dem Herzog v. Wellington ein; er war vom Marschall Davoust und von der Armee beauftragt, unter gewissen Bedin-

gungen einer vollkommenen Amnestie und Beibehaltung der dreifarbigen Kokarde, Ludwig XVIII. der Unterwürfigkeit zu versichern. Der Herzog von Wellington erklärte ihm, er könne zum König gehen; er aber und Blücher ließen sich in keine Unterhandlung ein, bis Paris besetzt sey, und die Armee sich über die Loire zurückgezogen hätte. Den 3. Jul. Mittags 12 Uhr traf der franz. Gen. Keille auf den Vorposten ein, um anzuzeigen, daß die franz. Armee Paris räume. Feldmarschall Blücher hatte am 2. ein hitziges Gefecht bei Issy, welches er besetzte; am 3. bei Anbruch des Tages stürmten die Franzosen von neuem Issy dreimal, wurden aber zurückgeworfen, worauf Marschall Davoust durch einen Parlamentär den Abzug der Armee aus Paris meldete, und um Einstellung der Feindseligkeiten bat, welches ihm zugestanden wurde. Den 3. Nachts um 11 Uhr haben dann die beiden Marschälle Wellington und Blücher mit dem franz. General Guilleminot und 2 Deputirten der provisorischen Regierung folgende Militärkonvention abgeschlossen: Heute, den 3. Jul. 1815, sind die von den Kommandanten der resp. Armeen ernannten Kommissarien, nämlich der Hr. Baron v. Bignon, mit dem Portefeuille der aufwärtigen Angelegenheiten beauftragt, der Hr. Graf Guilleminot, Chef des Generalstabs der franz. Armee, der Hr. Graf v. Bondy, Präfekt des Departement der Seine, versehen mit Vollmachten von Sr. Erz. dem Marschall Fürsten von Eckmühl, Oberbefehlshaber der franz. Armee, einerseits, und der Hr. Gen. Maj. Baron von Hüfing, versehen mit Vollmachten von Sr. Durchl. dem Feldmarschall Fürsten Blücher, Oberbefehlshaber der preuß. Armee, der Hr. Oberst Hervey, versehen mit Vollmachten von Sr. Erz. dem Herzog von Wellington, Oberbefehlshaber der engl. Armee, über folgende Artikel übereingekommen: Art. 1. Es soll ein Waffenstillstand zwischen den verbündeten, von Sr. Durchl. dem Fürsten Blücher und Sr. Erz. dem Herzog von Wellington befehligten Armeen, und der franz. Armee unter den Mauern von Paris. 2. Morgen soll die franz. Armee anfangen, sich in Marsch zu setzen, um sich hinter die Loire zu begeben; die gänzliche Räumung von Paris soll innerhalb 3 Tagen bewerkstelligt, und die Bewegung der Armee, um sich hinter die Loire zu begeben, soll innerhalb 8 Tagen geendigt seyn. 3. Die franz. Armee nimmt all ihr Material, Feldgeschütz, Kriegskassen, Pferde und Regiments-eigenthum, ohne irgend eine Ausnahme, mit, und wird es eben so mit dem Personal der Depots, mit dem Personal der zu der Armee gehörigen verschiedenen Verwaltungszweige machen. 4. Die Kranken und Verwundeten, so wie die Aerzte, die man nothwendiger Weise bei ihnen lassen wird, stehen unter dem besondern Schutze der Herren Oberbefehlshaber, der die englischen und preussischen Armeen kommandirenden Herrn Marschälle. 4. Die Militärs und Angestellten, von denen in dem vorhergehenden Artikel die Rede ist, sollen sogleich nach ihrer Wiederherstellung sich zu dem Korps, zu dem sie gehören, begeben können. 6. Die Frauen und Kinder sollen frei in Paris bleiben, oder sich

von da ohne Schwierigkeit zu ihren Männern begeben können. 7. Die bei den Föderirten oder der Nationalgarde angestellten Linienoffiziere sollen sich entweder wieder zu der Armee begeben, oder in ihre Heimath zurückkehren können. 8. Morgen, den 4. Jul., Mittags sollen St. Denis, St. Euen, Cligny und Neuilly, übermorgen, den 5. d., in der nämlichen Stunde soll der Montmartre, und am dritten Tag, den 6. d., sollen alle Barrieren übergeben werden. 9. Der innere Dienst in der Stadt Paris soll noch ferner durch die Nationalgarde und das Korps der städtischen Gensdarmarie versehen werden. 10. Die Befehlshaber der englischen und der preussischen Armeen machen sich verbindlich, die gegenwärtigen Autoritäten, so lange sie bestehen werden, zu respektiren, und von ihren Untergeordneten respektiren zu lassen. 11. Das öffentliche Eigenthum, mit Ausnahme dessen, was auf den Krieg Bezug hat, es mag von der Regierung, oder von den Municipalbehörden abhängen, soll respektirt werden, und die alliirten Mächte werden sich auf keine Weise in die Verwaltung und Besorgung desselben einmischen. 12. Eben so sollen die Personen und das Privateigenthum respektirt werden. Die Einwohner, und überhaupt alle Personen, die sich in der Hauptstadt befinden, sollen noch ferner ihrer Freiheitsrechte genießen, ohne daß sie wegen irgend etwas, was auf die Aemter, welche sie bekleiden oder bekleidet haben mögen, Bezug hat, oder in Hinsicht auf ihr Betragen oder ihre politische Meinung beunruhigt, oder in Untersuchung gezogen werden können. 13. Die fremden Truppen sollen der Berproviantirung der Hauptstadt kein Hinderniß in den Weg legen, und im Gegentheil das Ankommen und den freien Umlauf der dahin bestimmten Dinge schätzen. 14. Die gegenwärtige Konvention soll beobachtet werden, und als Regel gelten für die wechselseitigen Verhältnisse bis zum Abschlusse des Friedens; im Falle eines Bruches muß sie in den gewöhnlichen Formen wenigstens 10 Tage voraus angekündet werden. 15. Wenn über die Vollziehung der Artikel dieser Konvention Anstände eintreten sollten, so soll die Auslegung zu Gunsten der französischen Armee und der Stadt Paris gemacht werden. 16. Die gegenwärtige Konvention wird allgemein gültig erklärt für alle verbündete Armeen, mit Vorbehalt der Ratifikation von Seite der Mächte, von denen die Armeen abhängen. 17. Die Ratifikationen sollen morgen, den 4. Jul., um 6 Uhr in der Frühe, auf der Brücke von Neuilly ausgewechselt werden. 18. Es sollen von den resp. Theilen Kommissäre ernannt werden, um über die Vollziehung gegenwärtiger Konvention zu wachen. Geschehen und unterzeichnet in St. Cloud in dreifacher Ausfertigung von den obengenannten Kommissarien an obbesagtem Tag und Jahr. Gegenwärtiger Waffenstillstand ist genehmigt und ratifizirt zu Paris, den 3. Jul. 1815. Unterz. der Marschall von Eckmühl. — Ludwig XVIII. kommt am 4. Jul. nach Louvres, und soll den 6. mit der Armee einziehen.